

## Antrag

an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 10. Mai 2019

### **Anspruch auf adäquate Aufwandsentschädigung für Auszubildende der Pflegeassistenten- und Medizinischen Assistenten- sowie der Sozialbetreuungsberufe**

Im Bereich der Pflege werden immer mehr gut qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesucht, die in diesem Bereich, welcher durch eine hohe psychische und physische Belastung gekennzeichnet ist, arbeiten.

Um den Bedarf abdecken zu können, ist es zum einen notwendig, bereits im Beruf tätige Pflegepersonen und Wiedereinsteigerinnen durch Attraktivierung der Arbeitsbedingungen im Beruf zu halten bzw. zum Wiedereinstieg zu motivieren, zum anderen ist es erforderlich, das Interesse junger Menschen sowie ältere Berufsumsteiger für Pflegeberufe zu wecken, um den seit einiger Zeit zu beobachtenden, stark rückläufigen Schülerzahlen entgegen zu wirken. Gerade für ältere Berufsumsteiger gestaltet sich eine Ausbildung in einem dieser Bereiche sehr schwierig, da ein Ausbildungsentgelt entweder gar nicht gezahlt wird oder sehr niedrig angesetzt ist.

Aufgrund der Tatsache, dass die Rechtsträger der Schulen bzw. das jeweilige Land die Höhe des Ausbildungsentgeltes festsetzen, gestaltet sich die Höhe sehr uneinheitlich. Zudem werden teilweise von den Rechtsträgern der Schulen etwaige finanzielle Unterstützungen bzw. Förderungen angerechnet, so dass die bereits sehr gering gehaltene Aufwandsentschädigung weiter gekürzt wird. Dies, obwohl die Schüler der Pflegeberufe im Rahmen der Absolvierung der verpflichtenden Praktika ihrem Ausbildungsstand, voll und zum Teil auch statt einer Vollkraft, eingesetzt werden. Dasselbe gilt auch für Auszubildende der Sozialbetreuungs- und Medizinischen Assistentenberufe.

Um die Ausbildungen zu einem Medizinischen Assistenten-, Pflegeassistenten- und Sozialbetreuungsberuf attraktiver zu gestalten, ist es erforderlich, eine adäquate Aufwandsentschädigung – wie sie bereits die Polizeischüler erhalten – zu schaffen und diese bundesweit zu vereinheitlichen, zumal auch die Auszubildenden, dieser oben genannten Berufe, systemerhaltend tätig sind.

Außerdem bedarf es einer gesetzlichen Regelung mit welcher die Schüler der Medizinischen Assistenten-, Pflegeassistenten- und Sozialbetreuungsberufe einen Anspruch auf ein monatliches Ausbildungsentgelt erhalten, da einige Rechtsträger der Ausbildungsstätten mit der Ausbezahlung des derzeitigen „Taschengeldes“

hintanhaltend, die Schüler aber derzeit, aufgrund des fehlenden Rechtsanspruchs, keine Möglichkeit haben das Ausbildungsentgelt nachzufordern.

**Die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf, für Auszubildende der Pflegeassistenten- und Medizinischen Assistenzberufe eine Regelung für eine bundeseinheitliche adäquate Ausbildungsentschädigung im jeweiligen bundesgesetzlichen Berufsrecht, sowie einen Rechtsanspruch darauf zu schaffen.**

**Des Weiteren fordert die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol das Land Tirol auf, für Auszubildende der Sozialbetreuungsberufe eine Regelung für eine adäquate Ausbildungsentschädigung sowie einen Rechtsanspruch darauf zu schaffen.**

